

**Verbandsgemeinde
Sprendlingen-Gensingen**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. Maßnahme: Rahmen-Straßenbeleuchtungsvertrag; Unterstützung beim Betrieb, der Instandhaltung, der Änderung und der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Ortsgemeinden Aspisheim, Badenheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, St. Johann, Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen.
2. Vergabestelle: VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen Zentrale Vergabestelle, Zimmer 120, 1. OG Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Telefon: 06701/201-129 Telefax: 06701/2019-129 E-Mail: vergabestelle@vg-sg.de
3. Bauherr: Ortsgemeinden Aspisheim, Badenheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, St. Johann, Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim, jeweils vertreten durch die Ortsbürgermeister/in
4. Auskunft erteilt: Vergabestelle gem. Ziffer 2
5. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabenummer: 2026-00-052
6. Elektronisches Vergabeverfahren: Vergabepattform Kommunen Rheinland-Pfalz, https://rlp.vergabekommunal.de
7. Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
8. Ort der Ausführung: Ortsgemeinden Aspisheim, Badenheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, St. Johann, Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim
9. Art und Umfang der Leistung: s. Vergabeunterlagen
10. Aufteilung in Lose: nein
11. Beginn: 01.01.2027 Ende: 31.12.2028 (Option Verlängerung bis 31.12.2030)
12. Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
13. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
14. Anforderung der Vergabeunterlagen: kostenlos auf der Vergabepattform gem. Ziffer 6, eine Zusendung in Papierform erfolgt nicht.
15. Schutzgebühr: keine
16. Angebotsfrist: Angebote können bis zur Eröffnung gem. Ziffer 22 eingereicht werden.

17. Sprache: Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.
18. Zuschlagskriterien: s. Unterlagen
19. Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben: Bei der Bewertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
20. Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen: Bei der Bewertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu d mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
21. Anschrift für die Abgabe der Angebote: elektronisch über die Vergabeplattform gem. Ziffer 6 oder schriftlich an die Vergabestelle gem. Ziffer 2
22. Angebotseröffnung: 04.11.2026, 10:00 Uhr VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen Besprechungsraum 1. OG Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Bei der Eröffnung dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.
23. Geforderte Sicherheiten: für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) soweit die Auftragssumme mindesten 250.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt; für Mängelansprüche 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)
24. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

25. Nachweise zur Eignung:

s. Leistungsbeschreibung, sowie

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Gelangt das Angebot in die Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

26. Ablauf der Bindefrist:

24.12.2026

27. Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Vergabeprüfstelle, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Sprendlingen, 05.10.2026

Verbandsgemeindeverwaltung

Sprendlingen-Gensingen

gez.

Oliver Wernersbach

Bürgermeister